

Auskunft:
Mag.a Angelina König
T +43 5574 511 22141

Zahl: IIa-370.00-2/2019-6-8
Bregenz, am 11.03.2020

Betreff: Wichtige Informationen zum Besuch von Kindergärten,
Kinderbetreuungseinrichtungen, Spielgruppen und Tagesmüttern in Zusammenhang
mit der aktuellen Situation in Bezug auf das COVID-19 Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund der derzeitigen Situation in Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona COVID-19 Virus wurden die gestern verkündeten Maßnahmen der Bundesregierung als auch aktuelle Gespräche mit dem Bundeskanzleramt zum Anlass genommen, um folgende **Empfehlungen für den Besuch von Kindergärten, Kinderbetreuungseinrichtungen, Spielgruppen und Tageseltern** auszusprechen:

1. Aufhebung der Kindergartenbesuchspflicht, Betreuung der 0 bis 6-Jährigen nach Möglichkeit zu Hause – keinesfalls durch die Großeltern

Die Besuchspflicht für den Kindergarten ist vom **18.03.2020 bis 03.04.2020** aufgehoben. Weiters wird empfohlen, alle Kinder im Alter von null bis sechs Jahren nach Möglichkeit zu Hause zu betreuen. Die Betreuung zu Hause soll – auf Grund der besonderen Gefährdung dieser Personengruppe – jedoch nicht durch die Großeltern erfolgen.

2. Keine Möglichkeit zur Betreuung zu Hause – Einrichtungen bleiben geöffnet

Sollte eine Betreuung zu Hause nicht möglich sein, besteht weiterhin die Möglichkeit der Betreuung in den Kindergärten, Kinderbetreuungseinrichtungen, Spielgruppen und bei Tageseltern. Dies bedeutet, dass die Einrichtungen grundsätzlich geöffnet bleiben.

3. Entgeltfortzahlung der Eltern und Entschädigungen für Betreuungseinrichtungen

Laut Bundeskanzler Kurz erhalten Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen, jedenfalls eine Entgeltfortzahlung. Auch sind Entschädigung für Betreuungseinrichtungen vorgesehen. Die

entsprechenden Möglichkeiten werden derzeit abgeklärt. Wir bitten Sie hierfür um Verständnis. Sobald hierzu nähere Informationen vorliegen, werden Sie umgehend informiert.

Wir bitten Sie, die Eltern und Erziehungsberechtigten über diese Empfehlungen zu informieren.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag

Dipl.-Pol. Silvia Roth

Ergeht an:

1. alle Städte und Gemeinden Vorarlbergs
E-Mail:

2. ZV Kindergarten Privaterhalter
E-Mail:

3. ZV Kindergarten-Bezirk BZ
E-Mail:

4. ZV Kindergarten-Bezirk BR
E-Mail:

5. ZV Kindergarten-Bezirk DO
E-Mail:

6. ZV Kindergarten-Bezirk FK
E-Mail: